

DIN 18034

ICS 97.200.40

Ersatz für
DIN 18034:1999-12**Spielplätze und Freiräume zum Spielen –
Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb**Playgrounds and outdoor play areas –
Requirements on planning, building and operationTerrains de jeux et aires de jeux –
Exigences sur la planification, la construction et l'opération

Gesamtumfang 13 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN
Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	6
4 Planung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Ziele	6
4.2.1 Erreichbarkeit.....	6
4.2.2 Vielfalt	7
4.2.3 Sicherheit.....	8
4.3 Flächengrößen	8
4.4 Anforderungen an spezielle Bereiche und Ausstattungen	9
4.4.1 Sand- und Matschspielbereiche.....	9
4.4.2 Wasserspiele	9
4.4.3 Anordnung von Spielplatzgeräten	9
4.4.4 Ballspiele	9
4.4.5 Rollflächen.....	10
4.4.6 Bereiche für Kommunikation.....	10
4.4.7 Bereiche zur Förderung des Naturerlebens.....	10
4.5 Anforderungen an Landschaftselemente.....	10
4.5.1 Böden.....	10
4.5.2 Vegetation.....	10
5 Sicherheit und Wartung	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Einfriedungen.....	11
5.3 Zugänge	11
5.4 Spielplatzgeräte und bauliche Anlagen.....	11
5.5 Wasser	12
5.6 Giftpflanzen	12
5.7 Wartung	12
Literaturhinweise	13

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Normenausschuss Bauwesen (NABau), Arbeitsausschuss NA 005-01-14 AA „Spielplätze“ erarbeitet.

Dieses Dokument ersetzt DIN 18034:1999-12.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 18034:1999-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einleitung neu aufgenommen;
- b) Titel und Anwendungsbereich auf den Bau ausgeweitet;
- c) pädagogisch betreute Spielplätze aus dem Anwendungsbereich herausgenommen;
- d) Definitionen neu formuliert;
- e) Beteiligung der Nutzer an der Planung aufgenommen;
- f) Forderung nach Umweltfreundlichkeit aufgestellt;
- g) Erreichung eines hohen Spielwertes gefordert;
- h) Elemente eines naturnahen Spielens stärker berücksichtigt;
- i) Forderungen zur barrierefreien Nutzung erweitert;
- j) Aspekte des vorsorgenden Gesundheitsschutzes berücksichtigt;
- k) Anforderungen an die Erreichbarkeit, Flächengrößen sowie Sicherheit präzisiert;
- l) bei Verwendung von Grundwasser sind Abweichungen von der Trinkwasserverordnung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden abzuklären;
- m) Hinweis auf Badegewässerverordnung aufgenommen;
- n) Gliederung insgesamt überarbeitet und Text redaktionell geändert;
- o) Verweisungen auf Normen ergänzt und aktualisiert.

Frühere Ausgaben

DIN 18034: 1971-11, 1988-10, 1999-12

Einleitung

Diese Norm ist eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Sie berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf. Sie fordert naturnahe Bereiche, städtische Räume zum Entdecken und Verändern, Kommunikationsräume für Spiel und Sport, Bewegungsräume mit Animationscharakter, Freiräume mit hohem Spielwert.

Mit dem Baugesetzbuch ist den Gemeinden die Planungshoheit übertragen worden. Somit obliegt ihnen im Rahmen der Bauleitplanung die Nutzung von Flächen vorzubereiten und zu bestimmen. Die Aussagen in dieser Norm über Flächengrößen stellen Orientierungswerte dar. Sie sind bei der Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in der Bauleitplanung eine wichtige Argumentationshilfe.

Spezifische sicherheitstechnische Anforderungen an aufgestellte Geräte bzw. andere Ausstattungselemente wurden in diese Norm nicht aufgenommen. Sie sind in speziellen Normen geregelt, die an den entsprechenden Stellen genannt werden. Diese Norm betrachtet Sicherheitsanforderungen, die an Spielplätze im Allgemeinen zu stellen sind. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Kinder lernen müssen Risiken abzuschätzen und mit ihnen umzugehen.

Bezüglich der barrierefreien Nutzung legt die Norm Grundsätze fest. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind hierfür das Grundgesetz, das Gleichstellungsgesetz sowie die Landesbauordnungen.

Andere spezifische Flächen zur Bewegungsförderung mit entsprechenden Geräten wie z. B. Anlagen mit Multisportgeräten nach DIN EN 15312 oder standortgebundenen Fitnessgeräten im Außenbereich nach DIN 79000, wurden bewusst nicht in diese Norm aufgenommen.